



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-chinesisch

Vom: 22.05.2024

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 23.05.2022 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.05.2024 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 22.05.2024 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

1. Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
2. Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
3. Vorbereitung auf ein potenzielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss und Regelstudienzeit

Der grundständige Vollzeitstudiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des für das Studium erforderlichen chinesischen Sprachniveaus wird im Umfang von bis zu zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der Partnerhochschule University of International Business and Economics (UIBE) in Peking, China, durchgeführt.
- (2) Alle Studierenden verbringen vier Fachsemester an der Hochschule Reutlingen sowie vier Fachsemester an der in Absatz (1) festgelegten Partnerhochschule. Der Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen umfasst entweder die Fachsemester 1 bis 4 (erste Studienhälfte) oder die Fachsemester 5 bis 8 (zweite Studienhälfte). Die Studienhälfte, die nicht an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, wird an der in Absatz (1) festgelegten Partnerhochschule absolviert.
- (3) Der Studiengang enthält in der Studienhälfte, die an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, im Fachsemester 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester. Die Studienhälfte an der Partnerhochschule umfasst ebenfalls ein verpflichtendes Praktikum. Näheres hierzu regelt § 10.
- (4) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der in Absatz (1) festgelegten Partnerhochschule erworben werden.
- (5) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für die jeweilige Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen ist in den Tabellen
 - 1 Pflichtmodule erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen,
 - 2 Wahlpflichtmodule erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen,
 - 3 Pflichtmodule zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen,
 - 4 Wahlpflichtmodule zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen,
 - 5 Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz und
 - 6 Wahlpflichtmodule Sprachenim Anhang geregelt.
- (6) Findet die erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen statt, sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Findet die zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen statt, sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Die Prüfungsordnung kann vorschreiben, unter definierten Voraussetzungen bestimmte Wahlpflichtmodule belegen zu müssen oder nicht belegen zu dürfen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen

nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.

§ 4 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die die erste Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen, die Zwischenprüfung gemäß § 3 Abs. (4) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung bestanden haben. Hierfür müssen alle Modulprüfungen bestanden werden, die nach Tabelle 1 im Anhang als Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters vorgesehen sind.

§ 5 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprachen im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Deutsch und Englisch. Die Vorlesungssprache der Module „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I“ bis „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III“ sowie der Wahlpflichtmodule „Zweite Wirtschaftssprache“ ist die jeweils gelehrtete Sprache.

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Unabhängig davon, welche Studiehälfte an der Partnerhochschule absolviert wird, kann die zweite Studiehälfte nur angetreten werden, wenn alle Modulprüfungen der ersten Studiehälfte vollständig erbracht wurden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn der zweiten Studiehälfte auch dann genehmigen, wenn noch eine Modulprüfung aus der ersten Studiehälfte offen ist.
- (2) Studierende, die die erste Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, müssen vor dem Beginn der zweiten Studiehälfte das Niveau HSK 3 in der chinesischen Sprache erreichen. Die Partnerhochschule kann als Voraussetzung für den Beginn der zweiten Studiehälfte ein höheres Niveau der chinesischen Sprache vorsehen. Das letzte Studienjahr an der Partnerhochschule kann nur angetreten werden, wenn spätestens zu Beginn des siebten Studiensemesters ein Nachweis über das Erreichen des Niveaus HSK 5 in der chinesischen Sprache erbracht wurde.
- (3) Studierende, die die erste Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen in der Sprache Deutsch das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufweisen, um die erste Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen beginnen zu können. Dies wird durch die Partnerhochschulen vor Studienbeginn an der Hochschule Reutlingen sichergestellt.
- (4) Studierende, die die zweite Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen in der Sprache Deutsch das Sprachniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufweisen, um die zweite Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen beginnen zu können. Dies wird durch einen von der Hochschule Reutlingen organisierten Einstufungstest während des vierten

Fachsemesters überprüft. Die Teilnahme an diesem Test ist zwingend erforderlich. Ausnahmen hiervon regelt Absatz (6).

- (5) Studierende, die die Anforderung des Absatzes (4) nicht erfüllen, haben bis zum 15. August vor Beginn der zweiten Studienhälfte die Möglichkeit, in der Sprache Deutsch das Sprachniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.
- (6) Studierende, die ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder ein Sprachniveau C1 oder besser nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen können, können auf Antrag von der Pflicht zur Teilnahme an dem Einstufungstest nach Absatz (4) befreit werden. Der Antrag ist im vierten Fachsemester zu stellen und mit geeigneten Nachweisen zu versehen. Der Nachweis des Sprachniveaus C1 oder besser muss über eines der Zertifikate erfolgen, die in § 1 Abs. (1) der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen genannt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die IMX-Studiengänge.
- (7) Studierende, die die zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen in der Sprache Englisch das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufweisen, um die zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen beginnen zu können. Dies wird durch die Partnerhochschulen vor dem Wechsel an die Hochschule Reutlingen sichergestellt.

§ 7 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Bewertungsart und Form der Prüfungsleistung nach § 6 Abs. (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 8 Prüfungen, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Terminplan der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfer oder von der Prüferin spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (2) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen.
- (3) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge unverzüglich schriftlich

angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit haben Studierende unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend. Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem bzw. der Studierenden mitzuteilen.

- (4) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (5) oder (6) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (2), (3) und (4) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (5) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge festgelegt und zusammen mit dem Prüfungszeitraum zeitgleich bekannt gemacht. Die Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (2), (3) und (4) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (6) Alle Studierenden des vierten Studienjahres erhalten vor Ende des Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Entsprechende Termine werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge festgelegt und auf hochschulübliche Weise bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen des Absatzes (8).
- (7) Studierende können sich dafür entscheiden, noch offenstehende Nachholprüfungen oder Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben.
- (8) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß Absatz (5).

§ 9 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Die an der Partnerhochschule zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten „agreed module structure“ in Tabelle 7 im Anhang, die mit allen Partnerhochschulen einheitlich vereinbart ist, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt.
- (2) Die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gehen zusammengefasst in ein Modul ein. Findet der Studienabschnitt an der Partnerhochschule in der ersten Studienhälfte statt, heißt dieses Modul „Leistungen beim Partner, 1. Hälfte“, für das 99 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten, in das Notensystem der Hochschule Reutlingen umgerechneten, Durchschnittsnote bewertet werden. Findet der Studienabschnitt an der Partnerhochschule in der zweiten Studienhälfte statt, heißt dieses Modul „Leistungen beim Partner, 2. Hälfte“, für das 87 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten, in das Notensystem der Hochschule Reutlingen umgerechneten, Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt. Dabei wird die Note der Bachelorarbeit in das Notensystem der Hochschule Reutlingen umgerechnet.
- (3) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den dort absolvierten Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet.
- (4) Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle in Tabelle 8 im Anhang vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge.

§ 10 Praktisches Studiensemester

- (1) Das Pflichtpraktikum im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen.
- (2) Findet die erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen statt, wird das Pflichtpraktikum als Modul „Pflichtpraktikum I“ bezeichnet. Findet die zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen statt, wird das Pflichtpraktikum als Modul „Pflichtpraktikum II“ bezeichnet. Für das Modul „Pflichtpraktikum I“ und das Modul „Pflichtpraktikum II“ werden jeweils 21 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss in der ersten Studienhälfte die Veranstaltung „Pflichtpraktikumsvorbereitung I“ bzw. in der zweiten Studienhälfte die Veranstaltung „Pflichtpraktikumsvorbereitung II“ im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters in der ersten Studienhälfte die Veranstaltung „Pflichtpraktikumsnachbereitung I“ und in der zweiten Studienhälfte die Veranstaltung

„Pflichtpraktikumsnachbereitung II“ besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird. Näheres regelt das Praktikantenamt durch die Praktikumsregeln. Diese werden den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung „Pflichtpraktikumsvorbereitung I“ bzw. der Veranstaltung „Pflichtpraktikum II“ zur Verfügung gestellt.

- (3) Während des Studienabschnitts an der Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Findet die erste Studiehälfte an der Partnerhochschule statt, wird das Praktikum als Modul „Pflichtpraktikum I“ bezeichnet. Findet die zweite Studiehälfte an der Partnerhochschule statt, wird das Praktikum als Modul „Pflichtpraktikum II“ bezeichnet. Für beide Module werden jeweils 21 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

§ 11 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die die erste Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I“, „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II“ und „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III“ bestehen. Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die in Satz 1 genannten Module mit dem Zusatz „Wirtschaftschinesisch (Mandarin)“. Studierende, die von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, belegen die in Satz 1 genannten Module mit dem Zusatz „Wirtschaftsdeutsch“.
- (2) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache der in Absatz (1) definierten Module belegen.
- (3) Studierende, die die erste Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen, durchlaufen zu Studienbeginn einen Einstufungstest. Ergibt dieser die Notwendigkeit zusätzlicher Förderung in der chinesischen Sprache, müssen sie die Wahlpflichtmodule „Chinesisch intensiv I“, „Chinesisch Intensiv II“ und „Chinesisch intensiv III“ belegen. Ist diese Notwendigkeit nicht gegeben, können diese Studierenden Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 6 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich „Zweite Wirtschaftssprache“ in ihre Abschlussnote einbringen. Diese Leistungen dürfen nicht in der in Absatz (1) Satz 2 festgelegten Sprache erbracht werden.
- (4) Studierende, die die zweite Studiehälfte an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im fünften Semester das Wahlpflichtmodul „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch)“ belegen.
- (5) Studierende, die im Einstufungstest nach § 6 Abs. (4) nicht mindestens das Deutschniveau B2 erreichen, müssen im fünften Semester zusätzlich zum Wahlpflichtmodul „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch)“ das Wahlpflichtmodul „Management Kompetenzen & Wirtschaftsdeutsch“ belegen.

- (6) Studierende, die im Einstufungstest zur Sprache Deutsch nach § 6 Abs. (4) das Sprachniveau C1 oder besser erreichen, sind von der Regelung des Absatzes (4) befreit und dürfen das Wahlpflichtmodul „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch)“ nicht belegen. Studierende, deren Antrag nach § 6 Abs. (6) auf Befreiung vom Einstufungstest Deutsch genehmigt wurde, sind von den Regelungen der Absätze (4) und (5) befreit und dürfen die Wahlpflichtmodule „Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch)“ und „Management Kompetenzen & Wirtschaftsdeutsch“ nicht belegen.

§ 12 Modul Bachelorarbeit

- (1) Im Modul „Bachelorarbeit“ legen Studierende dar, dass sie eine Fragestellung ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig anhand wissenschaftlicher Methoden bearbeiten können. In diesem Modul werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben.
- (2) Das Modul „Bachelorarbeit“ darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul „Leistungen beim Partner, 1. Hälfte“ bestanden ist und das Modul „Pflichtpraktikum II“ bis auf die Veranstaltung „Pflichtpraktikumsnachbereitung II“ abgeschlossen wurde.
- (3) Die Modulprüfung im Modul „Bachelorarbeit“ umfasst die beiden Prüfungsformen Bachelorthesis-Thesis (BT) und Kolloquium (mündliche Prüfung, MP). Beide Prüfungsleistungen müssen jeweils mit der Note 4,0 oder besser bewertet werden, um das Modul „Bachelorarbeit“ in Gänze zu bestehen. Die Modulnote im Modul „Bachelorarbeit“ setzt sich zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Prüfungsform Bachelor-Thesis (BT) und zu einem Drittel aus der Bewertung der Prüfungsform Kolloquium (MP) zusammen.
- (4) Der Umfang der Bachelor-Thesis beträgt 9.000 bis 12.000 Wörter im reinen Text. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt vier Monate. Die Bachelor-Thesis wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis. Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfer oder Prüferin einer Bachelor-Thesis ein Professor oder eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Vergabe von Bachelor-Thesen zentral über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge gesteuert werden.
- (6) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüfern oder Prüferinnen bewertet. Unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat. Beide Prüfer oder Prüferinnen bewerten die Bachelor-Thesis unabhängig voneinander. Die Gesamtnote der Bachelor-Thesis ist das arithmetische Mittel der beiden Noten.
- (7) Das Kolloquium im Modul „Bachelorarbeit“ umfasst eine mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten. Zu Beginn stellen die Studierenden die wesentlichen

Punkte ihrer Bachelor-Thesis vor. Daran schließen sich Fragen zum Inhalt ihrer Bachelor-Thesis an.

- (8) Das Kolloquium im Modul Bachelorarbeit findet in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorthesis statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der IMX-Studiengänge legt den Zeitraum fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Durchführung und Bewertung des Kolloquiums erfolgen durch dieselben Prüfer oder Prüferinnen, die auch die Bachelor-Thesis bewertet haben. Beide Prüfer oder Prüferinnen bewerten das Kolloquium unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten.
- (9) Sollten die Bewertungen der beiden Prüfer oder Prüferinnen für die Bachelor-Thesis um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, gilt § 14 Abs. (7) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

§ 13 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Abs. (5) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wird eine gemeinsame Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor-Studiengänge International Management gebildet.

§ 14 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-chinesisch der Hochschule Reutlingen erhält der oder die Studierende von der University of International Business and Economics eine Abschlussbescheinigung sowie den durch das chinesische Bildungsministerium vergebenen Bachelorabschluss.

§ 15 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-chinesisch, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet, in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 22.05.2024

i.v. 

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Anlagen:

Tabelle 1: Pflichtmodule erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Tabelle 3: Pflichtmodule zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Tabelle 7: Agreed module structure

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Allgemeine BWL / Business												
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Fundamentals of Business	7					6	120	210	L/S	Deutsch	KL3	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business						2						
Einführung in das Rechnungswesen / Introduction to Accounting						2						
Einführung in das Wirtschaftsrecht / Introduction to Business Law						2						
Marketing / Marketing												
Grundlagen des Marketings / Fundamentals of Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing						2						
Marktforschung / Market Research						2						
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	90	150	P	Deutsch	PA	g
Finanzen & Rechnungswesen / Finance & Accounting												
Grundlagen der Finanzierung & der Investitionsrechnung / Fundamentals Financing & Capital Budgeting		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Finanzierung / Financing						2						
Investitionsrechnung / Capital Budgeting						2						
Internationale Ökonomie & Finanzwirtschaft / International Economics & Finance				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Ökonomie / International Economics						2						
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2						
Internes Rechnungswesen / Management Accounting		3				2	60	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Jahresabschluss & Controlling / Financial Accounting & Management Control				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Jahresabschluss / Financial Accounting						2						
Controlling & Performance Management / Management Control & Performance Management						2						
Organisation / Organisation												
Grundlagen der Organisation / Fundamentals of Organisation		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Organisational Behavior / Organisational Behavior						2						
Organisation / Organisation						2						
VWL & Quantitative Methoden / Economics & Quantitative Methods												
Volkswirtschaftslehre - Mikro- und Makroökonomik / Economics - Micro- and Macroeconomics	10					8	180	300	L/S	Deutsch	KL2, PA	g
Mikroökonomik / Microeconomics						4						
Makroökonomik / Macroeconomics						4						
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Mathematik I / Mathematics I						2						
Statistik I / Statistics I						2						
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Mathematik II / Mathematics II						2						
Statistik II / Statistics II						2						
Überfachliche Kompetenzen / Skills												
Management Kompetenzen I / Managerial Skills I	5					4	90	150	L/S	Deutsch/ English	PA	u
Management Kompetenzen II / Managerial Skills II		5				4	90	150	L/S	Deutsch/ English	PA, KL1	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten / Applied Research		3				2	60	90	S	Deutsch	PA	g
Fachkolloquium Internationales I / Colloquium International Matters I				1		1	15	30	C	Deutsch		u
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I / Communications Skills & Intercultural Competence I	4					4	60	120	L/S	Language of Instruction Partner	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II / Communications Skills & Intercultural Competence II		3				2	60	90	L/S	Language of Instruction Partner	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III / Communications Skills & Intercultural Competence III				3		2	60	90	L/S	Language of Instruction Partner	KL1, CA	g
Praktikum / Internship												
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I				21		2	600	630	S/C	Deutsch	PR, PA	u
Praktikumsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1						
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I						0						
Kolloquium Pflichtpraktikum I / Colloquium on Mandatory Internship I						1						

Partnerhochschule / Partner university

Partnerhochschule / Partner university

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in- class hours	Selbst- studium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungs- leistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-8.							
Partnerhochschule / Partner University												
Leistungen beim Partner, 2. Hälfte / Credits earned at partner university, 2nd half					87							g
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					21							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	31	34	21	19	120	69	2115	3150				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule erste Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-8.							
Betriebswirtschaftslehre & Recht / Business & Law												
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management				(5)		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1, PA	g
Strategische Themen im Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Studien / International Studies				5		4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Nachhaltigkeit / Sustainability				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1, PA	g
Customer Experience Management / Customer Experience Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1, PA	g
Bankmanagement / Banking Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1, PA	g
Auswirkungen von (geo-)politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of (geo-)political risks				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics				5		4	90	150	L/P	Englisch	PA	g
Digital Entrepreneurship / Digital Entrepreneurship				5		4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
IPBS Summer Institute		5		5		4	90	150	L/P	Englisch	PA	g
Arbeitsrecht / Labour Law				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre / Economics												
Umweltökonomie / Environmental Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Empirische Ökonomik / Empirical Economics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1, PA	g
Überfachliche Kompetenzen & Sprachen / Skills & Languages												
Verhandlungsmanagement / Management of Negotiations				5		4	90	150	S	Englisch	PA	g
Projektmanagement / Project management				5		4	90	150	L/P	Deutsch	KL1, PA	g
Chinesisch intensiv I - Chinese intensive I**	5					4	90	150	L/S	Mandarin	CA	g
Chinesisch intensiv II - Chinese intensive II**		5				4	90	150	L/S	Mandarin	CA	g
Chinesisch intensiv III - Chinese intensive III**				5		4	90	150	L/S	Mandarin	CA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives			15			12-16	240-270	450 - 480				

Partnerhochschule / Partner University

* Nur wählbar für Studierende aus anders-sprachigen BSc. International Double Degree Studiengängen / Elective only available for students in links with other foreign language

** Pflicht für Studierende im deutsch-chinesischen Studiengang, die ohne dieses Modul am Ende der 1. Studienhälfte kein HSK3 Niveau erlangen würden. / Mandatory for students in the German-Chinese link which are expected not to achieve HSK3 level at the end of the first half of their studies

Tabelle 3: Pflichtmodule zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1-4.	5.	6.	7.	8.							
Betriebswirtschaftslehre / Business												
Strategisches Management / Strategic Management	5				4	90	150	LS	Deutsch oder Englisch*	KL1, PA	g	
Supply Chain Management / Supply Chain Management	5				4	90	150	LS	Deutsch oder Englisch*	KL2	g	
Wirtschaftsethik & Nachhaltigkeit / Business Ethics & Sustainability			5		4	90	150	LS	Deutsch oder Englisch*	KL1, PA	g	
Personalmanagement / Human Resource Management			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Rechnungswesen & Unternehmensfinanzierung / Accounting & Corporate Finance			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Rechnungswesen / Accounting					2							
Unternehmensfinanzierung / Corporate Finance					2							
Unternehmensführung / Corporate Management				5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Volkswirtschaftslehre / Economics												
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics	5				4	90	150	LS	Englisch	KL2	g	
Außenhandel / International Trade					2							
Wirtschaftspolitik / Economic Policy					2							
Datenanalyse / Data Analysis												
Data Analytics & MIS I / Data Analytics & MIS I	5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2	g	
Management Informationssysteme I / Management Information Systems I					2							
Datenanalyse I / Data Analytics I					2							
Data Analytics & MIS II / Data Analytics & MIS II			5		4	90	150	L/S/P	Deutsch oder Englisch*	KL2	g	
Management Informationssysteme II / Management Information Systems II					2							
Datenanalyse II / Data Analytics II					2							
Recht / Law												
Internationales Wirtschaftsrecht / International Business Law			5		4	90	150	LS	Deutsch oder Englisch*	KL2	g	
Überfachliche Kompetenzen / Skills												
Fachkolloquium Internationales II / Colloquium International Matters II	2				1	45	60	C	Deutsch oder Englisch*		u	
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Work			5		2	120	150	LS	Englisch	KL1	g	
Management Kompetenzen / Managerial Skills				5	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Praktikum / Internship												
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II		21			2	600	630	S/C	Deutsch	PR, PA	u	
Praktikumsvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II					1							
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II					0							
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II					1							
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis												
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT, MP	g
Partnerhochschule / Partner University												
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	99										g	
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	21										u	
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	22	21	30	22	49	2115	2850				

* Für Studierende im deutsch-amerikanischen, deutsch-brasilianischen, deutsch-chinesischen, deutsch-italienischen, deutsch-mexikanischen und deutsch-niederländischen Studiengang ist die Vorlesungssprache in diesem Modul Englisch. Für Studierende im deutsch-englischen, deutsch-französischen, deutsch-irischen, deutsch-polnischen und deutsch-spanischen Studiengang ist die Vorlesungssprache in diesem Modul Deutsch. / * For students in the German-American, German-Brazilian, German-Chinese, German-Italian, German-Mexican and German-Dutch links, the lecture language in this module is English. For students in the German-English, German-French, German-Irish, German-Polish and German-Spanish links, the lecture language in this module is German.

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule zweite Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Management / Management												
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)		(5)	(5)		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1, PA	g
Systeme & Lösungen I / Systems & Solutions I	5					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme & Lösungen II / Systems & Solutions II				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities			5			4	90	150	LS	Englisch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Angewandte Nachhaltigkeit / Applied Sustainability			5			4	90	150	LS	Deutsch	KL1, PA	g
Marketing / Marketing												
Marketing Consulting Projektseminar / Marketing Consulting Project Seminar			5			4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Performance Marketing / Performance Marketing			5			4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Internationales Marketing / International Marketing				5		4	90	150	LS	Englisch	PA	g
Markenführung / Brand Management				5		4	90	150	LS	Englisch	KL2, PA	g
Finanzen & Rechnungslegung / Finance & Accounting												
Strategisches Management (geo-)politischer Risiken / Strategic Management of (geo-) political Risks	5					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Wertpapiermanagement / Investment Management			5			4	90	150	LS	Deutsch	KL1, PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics			5			4	90	150	LS	Englisch	KL1, PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	KL1, PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance				5		4	90	150	LS	Englisch	KL1, PA	g
Unternehmenssteuerung / Strategy Execution	5					4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Controlling & Unternehmenssteuerung / Management Accounting & Control				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL1, PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL1, PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics												
Plattformökonomie / Platform Economy	5					4	90	150	LS	Englisch	KL1, PA	g
Digitalisierung & Nachhaltigkeit / Green Information Systems			5			4	90	150	LS	Englisch	PA	g
Digitale Transformation / Digital Transformation			5			4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Organisation & Personal / Organisation & Human Resources												
Organisationsentwicklung & Change-Management / Organisational Development & Change Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Arbeits- & Organisationspsychologie / Work & Organisational Psychology				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Organisationale Transformation & Strategie / Organisational Transformation & Strategy				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Entrepreneurship / Entrepreneurship												
Innovationsmanagement / Management of Innovations			5			4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
IPBS Summer Institute				5		4	70-90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Recht / Law												
Arbeitsrecht / Labour Law	5					4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Management rechtlicher Angelegenheiten / Legal Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	CA	g
Volkswirtschaftslehre / Economics												
Wettbewerbstheorie & -politik / Competition Theory & Policy				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Wachstums- & Entwicklungsökonomik / Growth & Comparative Development				5		4	90	150	LS	Englisch	KL1, PA	g

Partnerhochschule / Partner University

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS in- class hours	Selbst- studium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungs- leistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Überfachliche Kompetenzen & Sprachen / Skills & Languages												
Selbstmanagement / Self management	5				4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Vertrauen, Macht & Mikropolitik / Trust, power and micropolitics			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL1/PA	g	
Führung / Leadership				5	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Management Kompetenzen & Wirtschaftsdeutsch / Management Competencies & Business German*	5				6	60	150	LS	Deutsch	PA	g	
Management Kompetenzen / Management Competencies	4				4							
Wirtschaftsdeutsch / Business German		1			2							
Kommunikationsfähigkeiten und Interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German**	5				4	90	150	L/S/C	Deutsch	KL2, CA	g	
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	25				20-22	300-450	750					

* Pflicht für Studierende mit einem Deutsch-Niveau B1 oder schlechter / Mandatory for students with B1 German language level and lower.

** Pflicht für Studierende mit einem Deutsch-Niveau B2 oder schlechter. / Mandatory for students with B2 German language level and lower..

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Work-load / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6.-8.							
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business English	4						4	60	120	L/S	Englisch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business English		3					2	60	90	L/S	Englisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business English (Exit Level C1)				3			2	60	90	L/S	Englisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsfranzösisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business French	4						4	60	120	L/S	Französisch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsfranzösisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business French		3					2	60	90	L/S	Französisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business French (Exit Level B2)				3			2	60	90	L/S	Französisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftspanisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business Spanish	4						4	60	120	L/S	Spanisch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftspanisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business Spanish		3					2	60	90	L/S	Spanisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftspanisch (Zielniveau B2) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business Spanish (Exit Level B2)				3			2	60	90	L/S	Spanisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsitalienisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business Italian	4						4	60	120	L/S	Italienisch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsitalienisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business Italian		3					2	60	90	L/S	Italienisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsitalienisch (Zielniveau B2) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business Italian (Exit Level B2)				3			2	60	90	L/S	Italienisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftspolnisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business Polish	4						4	60	120	L/S	Polnisch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftspolnisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business Polish		3					2	60	90	L/S	Polnisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftspolnisch (Zielniveau B2) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business Polish (Exit Level B2)				3			2	60	90	L/S	Polnisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftschinesisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business Chinese	4						4	60	120	L/S	Mandarin	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftschinesisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business Chinese		3					2	60	90	L/S	Mandarin	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau HSK 3) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business Chinese (Exit Level)				3			2	60	90	L/S	Mandarin	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsportugiesisch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business Portuguese	4						4	90	150	L/S	Portugiesisch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsportugiesisch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business Portuguese		3					2	120	150	L/S	Portugiesisch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsportugiesisch (Zielniveau B2) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business Portuguese (Exit Level B2)				3			2	120	150	L/S	Portugiesisch	KL1, CA	g

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Work-load / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6-8.							
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills & Intercultural Competence I - Business German	4						4	60	120	L/S	Deutsch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills & Intercultural Competence II - Business German		3					2	60	90	L/S	Deutsch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills & Intercultural Competence III - Business German (Exit Level C1)				3			2	60	90	L/S	Deutsch	KL1, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German					5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2, CA	g
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - A2 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - A2					5		4	90	150	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - B1					5		4	90	150	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - B1-1					5		4	90	150	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - B1-2					5		4	90	150	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - B2					5		4	90	150	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2-1 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - B2-1					5		4	90	150	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten & interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2-2 / Communication Skills & Intercultural Competence - Business German - B2-2					5		4	90	150	L/S	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-8.							
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftsenglisch 1 / Second Business Language - Business English 1	3					2	60	90	LS	Englisch	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftsenglisch 2 / Second Business Language - Business English 2		3				2	60	90	LS	Englisch	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftsfranzösisch 1 / Second Business Language - Business French 1	3					2	60	90	LS	Französisch	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftsfranzösisch 2 / Second Business Language - Business French 2		3				2	60	90	LS	Französisch	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftsspanisch 1 / Second Business Language - Business Spanish 1	3					2	60	90	LS	Spanisch	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftsspanisch 2 / Second Business Language - Business Spanish 2		3				2	60	90	LS	Spanisch	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftschinesisch 1 / Second Business Language - Business Chinese 1	3					2	60	90	LS	Mandarin	KL1, CA	g
Zweite Wirtschaftssprache - Wirtschaftschinesisch 2 / Second Business Language - Business Chinese 2		3				2	60	90	LS	Mandarin	KL1, CA	g

Table 7: Agreed module structure

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications / Languages (CL)	10		
International Studies / Business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between UIBE and ESB grades

UIBE	ESB	UIBE	ESB
100	1,0	79	2,1
99	1,0	78	2,2
98	1,0	77	2,3
97	1,0	76	2,4
96	1,0	75	2,5
95	1,0	74	2,6
94	1,0	73	2,7
93	1,0	72	2,8
92	1,0	71	2,9
91	1,0	70	3,0
90	1,0	69	3,1
89	1,1	68	3,2
88	1,2	67	3,3
87	1,3	66	3,4
86	1,4	65	3,5
85	1,5	64	3,6
84	1,6	63	3,7
83	1,7	62	3,8
82	1,8	61	3,9
81	1,9	60	4,0
80	2,0	59 – 0	5,0

This table is exclusively used to convert grades between the grading schemes of two institutions named above in the context of their common double degree program in International Management.

Instructions for users of this table:

- **How to use the table to convert single grades**

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade in the scheme of institution A to the corresponding grade in the scheme of institution B, please locate the grade in the column corresponding to institution A and find the value in the same row in the column corresponding to institution B. If the correspondence is not unique, please use the converted grade that is in favor of the student.

- **How to use the table to convert grade point averages (GPAs)**

It would be impractical to include all possible average GPAs since this would inflate the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.